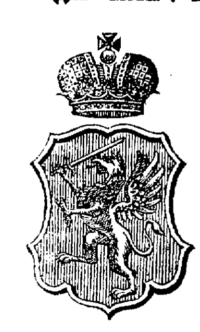
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXVI. Jahrgang.

№ 10. Середа 25. Января. — Mittwoch 25. Januar. 1878.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Приказаніемъ по Корпусу Лѣсничихъ отъ 7. Января сего года за № 1 отставной поручикъ Корпуса Лѣсничихъ Напровскій опредѣленъ помощникомъ лѣсничаго Тауеркальнскаго Лѣсничества, Курляндской губерніи. № 81.

Von der 2. Livländischen Bezirks-Steuerverwaltung wird hierdurch publicirt, daß dem Ritauschen Krüger Dahwe Luhs, das ihm am 15. v. M. unter Nr. 194 ausgereichte Krugspatent für das Jahr 1878 abhanden gekommen und ihm an Stelle desselben, unterm 30. December v. J. Nr. 2716, eine Copie ausgereicht worden. Das Patent Nr. 194 wird mithin für ungiltig erklärt.
Riga, den 18. Januar 1878. Nr. 102. 2

Von der 2. Livländischen Bezirks-Steuerverwaltung wird hierdurch publicirt, daß dem Neuhofschen Murjahn-Krüger Andrey Brihwing das ihm am 28. v. M. sub Nr. 686 ausgereichte Krugspatent für das Jahr 1877 abhanden gekommen und ihm an Stelle desselben, am 30. v. M. Nr. 2729, eine Copie ausgereicht worden. Das Patent Nr. 686 wird mithin für ungiltig erklärt.
Riga, den 18. Januar 1878. Nr. 103. 2

Die 2. Livländische Bezirks-Steuerverwaltung bringt hierdurch zur Kenntniß, daß die ihrerseits für das Jahr 1878 gestempelten, nummerirten und der Destillatur zu Bonaventura ausgereichten Transportscheine von Nr. 2501 bis Nr. 2750 gestohlen worden und daher für ungiltig erklärt werden. Nr. 104. 2
Riga, den 18. Januar 1878.

Im Frühling v. J. ist im Katlekalnschen Walde eine Partie von zwölf Sleepern aufgefunden worden. Nachdem die bisherigen Nachforschungen zur Ermittelung des Eigenthümers nicht geführt haben, wird derselbe nunmehr von der Polizei-Abtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden, widrigenfalls mit dem gefundenen Gute nach dem Gesetze verfahren werden wird. Nr. 192. 1
Riga, Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, den 14. Januar 1878.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach den zum activen Dienste einberufenen Untermilitairs, welche am Orte ihres Domicils nicht angetroffen worden sind, resp. sich selbst nicht gemeldet haben, genaue Nachforschungen anstellen und im Ermittelungsfalle, behufs Uebergabe an die Militairautorität, arrestlich hier einsenden lassen zu wollen; diese Untermilitairs sind:
1) der vom Kalwariaschen Kreis-Commando auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine Jahn Abo's Sohn Swaigsding;
2) der vom Omskischen 96. Infanterie-Regimente auf unbestimmte Zeit beurlaubte Schreiber Johann Friedrich Hübler;
3) der vom Dienst-Commando bei der Verwaltung des Dünamündeschen Commandanten auf temporären Urlaub entlassene Unteroffizier Sergei Semenow Graf;
4) der vom Tuckumschen örtlichen Commando auf temporären Urlaub entlassene Gemeine Johann Heldt;
5) der vom Dienst-Commando beim Rigaschen Militairhospital temporär beurlaubte Gemeine Michel Mahrz's Sohn Neiob;
6) der vom Dienst-Commando der Festung Dünamünde auf unbestimmte Zeit beurlaubte Gemeine Jacob Andersohn und
7) der vom Orenburgschen 2. Linien-Bataillon auf temporären Urlaub entlassene Gemeine Peter Jahn's Sohn Wesso. Nr. 776. 3
Riga-Ordnungsgericht, den 19. Januar 1878.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz, der Herr wirkl. Staatsrath Dr. Carl Johann von Seidlitz auf das im Dorpatschen Kreise und Rüggenschen Kirchspiele belegene Gut Meyershof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, zu sichern.
Riga, den 12. Januar 1878. Nr. 17. 1

Da der Innungsmatrose Carl Eduard Balthasar Melkert zur Anzeige gebracht hat, daß ihm sein am 24. August 1871 Nr. 38 ertheiltes Innungsbillet abhanden gekommen ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden, sowie Guts-, Pastorats- und Gemeinde-Verwaltungen des Livländischen Gouvernements vom Vorstande der Rigaschen Matroseninnung ergebenst ersucht, das erwähnte Billet im Auffindungsfalle diesem Vorstande zuzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren zu wollen. Nr. 1946. 2
Riga, den 16. Januar 1878.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zum Jahre 1878 nachgenannte Personen aus der Gilde getreten sind:

Aus der 2. Gilde:
1) Christian Ludwig Cords, Ausländer.

Zum Bürgeroklad:
1) Adolph Ehorn, 73 Jahr alt;
2) Carl Friedrich Silsky, 77 Jahr alt, Frau Dorothea Wilhelmine, 66 Jahr alt, Tochter Amalie, 36 Jahr alt.

Zum Bürgeroklad Raskol:
1) Trofim Lawrentjew Baischnikow, 61 J. alt, Frau Darja Wassiljewa, 53 Jahr alt, Sohn Dementy Trofimow, 24 Jahr alt.

Dorpat, den 2. Januar 1878. Nr. 17. 3

Wenn in Sachen der Alt-Salisschen Guts-Verwaltung contra die Gebrüder George und Rudolph Wilcken pcto. debiti, der Rudolph Wilcken der Publication des diesseitigen, in qu. Sache ergangenen Erkenntnißes sich entzogen hat und dessen Domicil gegenwärtig unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst ersucht, dem Rudolph Wilcken zu eröffnen, daß, falls er sich binnen drei Monate a dato nicht bei dieser Behörde zur Anhörung des qu. Erkenntnisses melden wird, der genannte Rudolph Wilcken nicht mehr später gehört, sondern das Erkenntniß als publicirt und rechtskräftig geworden angesehen und in Erfüllung gesetzt werden wird.
Lemsal, im Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgericht, am 16. Januar 1878. Nr. 732. 3

Wenn in Sachen der Alt-Salisschen Guts-Verwaltung contra die Gebrüder George und Rudolph Wilcken pcto. Miethforderung und Contraktbruchs, der Rudolph Wilcken der Publication des diesseitigen in qu. Sache ergangenen Erkenntnisses sich entzogen hat und dessen Domicil gegenwärtig unbekannt ist, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst ersucht, dem Rudolph Wilcken zu eröffnen, daß, falls er sich binnen drei Monate a dato nicht bei dieser Behörde zur Anhörung des qu. Erkenntnisses melden wird, der genannte Rudolph Wilcken nicht mehr später gehört, sondern das Erkenntniß als publicirt und rechtskräftig geworden angesehen und in Erfüllung gesetzt werden wird. Nr. 734. 3
Lemsal, im Kaiserlichen 5. Rigaschen Kirchspielsgericht, am 16. Januar 1878.

На основаніи С. В. П. 1869. XXIV. 875 ст. по постановленію Виленскаго Военно-Окружнаго Суда, розыскивается новобранецъ Фадѣй Павловъ Мерушкинъ, обвиняемый въ двухъ побѣгахъ изъ службы и сокрытіи своего имени и фамиліи.

Примѣты его: 34 лѣтъ, росту 2 аршина 5 4/8 вершк., волосы на головѣ и бровяхъ свѣтло-русые, лицо чистое круглое, глаза сѣрые, носъ, ротъ и подбородокъ обыкновенные; въ службу вступилъ рекрутомъ 23. Марта 1872 г. изъ рабочихъ людей Лифляндской губерніи, города Дерпта раскольникъ, женатъ, неграмотенъ. № 128. 3

Wisas pilsfehtu un semu polizei-waldischanas teek no Nurmischu pagasta waldischanas (Rihgas kreisê, Sigulda draudsê) zaur scho luhgtas, tohs pee schi pagasta peederigus Pehter Arniht un Pehter Ohsol, saukts Eiche, kuri wairak gadus bes passes apkahrt wasajahs un sawas krohna- un pagasta-nodohschanas paradâ palikuschi, kur tohs paschus atrastu, arestantu wihsê schai waldischanai peesuhtiht.
Nurmischu pagasta waldischanâ, tai 18. Janwari 1878. Nr. 16. 3

Wisas pilsfehtu un semu polizejas teek zaur scho laipnigi luhgtas, to scheijenes pagasta lohzekli Jahn Wunder, kursch wairak gadus bes passes apkahrt blandahs, un ta sawas krohna- un walsts-nodohschanas parahdâ palizis, zeeti sanemt un schai walsts waldibai arestanta wihsê peesuhtiht.
Jahn Wunder isskats: 48 gadus wezs, garsch 2 arschines 7 werschoki, no stipras meesas-buhwes, tumscheem mateem un azehm (aprezejees, seewa ar lihds).
Bilstin-muischas pagasta waldibâ, 18. Janwari 1878. Nr. 4. 3

Прокламы. Proclama.

Von dem Rigaschen Stadtwaisengerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der allhier verstorbenen Anna Setkewitsch geb. Wassilewsky oder deren früher verstorbenen Ehemanns, des weil. hiesigen Polizeiwachtmeisters Johann Setkewitsch irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sind, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, also nicht später als am 5. Juli 1878, bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, und daselbst ihre Forderungsurkunden beizubringen, beziehungsweise ihre Erbansprüche nachzuweisen, sowie ihre Schulden anzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des anberaumten Termins mit ihren Forderungen oder Erbansprüchen nicht weiter gehört, noch zugelassen werden, sondern ohne alles Weitere ausgeschlossen sein sollen, mit etwaigen Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden würde. Nr. 8. 1

Riga-Rathhaus, den 5. Januar 1878.

Die Verwaltung der „Rigaschen Gesellschaft zur gegenseitigen Versicherung von Mobilien vor Feuerschaden" hat bei der Anzeige, daß sie sich gegenwärtig in Liquidation befinde und daher veranlaßt sei, alle gegen sie etwa noch ausstehenden Schuldforderungen zu erledigen, bei diesem Vogteigerichte darauf angetragen, daß der früher in Riga ansäßig gewesene Bäcker Albert Wendt, welcher, im Jahre 1875 in der Moskauer Vorstadt, im 4. Quart. in der Neustraße sub Adr.-Nr. 44 und Pol.-Nr. 236 und 257 wohnhaft, laut Police-Nr. 1180 für die Summe von 6100 Rbl. S. mit verschiedenen Mobilien versichert gewesen und seinerzeit behauptet habe, daß er für einen stattgehabten Brandschaden annoch von der Gesellschaft einen Brandentschädigungsrest von 621 Rbl. 80 Kop. S. zu fordern habe, dessen jetziger Aufenthaltsort aber nicht ermittelt werden könne, weshalb es nicht möglich sei, diesen unberechtigten Anspruch zur Zeit auf processualischem Wege zu erledigen, — zur Geltendmachung seiner qu. Ansprüche öffentlich unter Anberaumung einer peremtorischen Frist geladen werde.

Das Rigasche Vogteigericht hat solche Ladung nachgegeben und wird daher der Bäcker Albert Wendt hierdurch aufgefordert, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und dreien Tagen, d. i. spätestens bis zum 30. Januar 1879, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten seine Ansprüche wider die genannte Gesellschaft vor diesem Vogteigerichte geltend zu machen, widrigenfalls es so angesehen werden solle, als wenn er auf seine angebliche in Rede stehende Forderung Verzicht leiste, wonächst er mit der Geltendmachung derselben für immer ausgeschlossen werden soll.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, 16. December 1877. Nr. 1237. 2

Nachdem über das Vermögen des Otto Schwedler hierselbst am 2. September 1877 der Generalconcurs eröffnet worden ist, werden Alle, welche an den genannten Cridar rechtliche Ansprüche haben, desmittelst aufgefordert, diese Ansprüche, unter Beibringung der dazu gehörigen Belege, binnen 6 Monaten a dato und beziehungsweise während der darnach anzuberaumenden Allegationstermine, spätestens aber bis zum 8. Mai 1878, bei der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts, entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten anzumelden, widrigenfalls auf dieselben bei Vertheilung der Concursmasse keine Rücksicht genommen werden wird.

Deßgleichen werden die etwaigen Schuldner des Otto Schwedler hierdurch angewiesen, ihre Schulden, zur Vermeidung gerichtlicher Zwangsmaßregeln, bei dem gerichtlich bestellten Concurscurator Advocaten A. Doebler zu berichtigen.

Riga-Rathhaus, den 2. October 1877.

Nr. 2167. 3

Nachdem das Fräulein Julie von Lenz, zufolge des zwischen ihr und der verwittweten Frau Obristin Olga von Helmersen, geb. von Lenz am 8. August c. abgeschlossenen und am 8. December d. J. sub Nr. 181 bei diesem Rathe corroborirten Kauf- und resp. Verkaufcontracts, das allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 240 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 5200 Rbl. käuflich acquirirt, hat dieselbe gegenwärtig, zur Besicherung ihres Eigenthums, um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Fräulein Julie von Lenz und der Frau Obristin Olga von Helmersen geb. v. Lenz abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen, oder in denselben nicht als noch fortdauernd offen stehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 3. Februar 1879 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten der Provocantin diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 1. Stadttheil sub Nr. 240 belegenen Wohnhause sammt allen Zubehörungen dem Fräulein Julie von Lenz nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden.

Dorpat-Rathhaus, am 23. December 1877.

Nr. 1735. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Indrik Gaile, Erbbesitzer des im Roopschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Schloß-Rosenbeckschen Aschkaln-Gesindes hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Schloß-Rosenbeck gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, so wie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der livl. adeligen Güter-Credit-Societät und aller Derjenigen, welche auf dem Aschkaln-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstückes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Aschkaln, groß 18 Thl. 73 Gr., dem Bauer Anz Adamsohn für den Preis von 5000 Rbl. Nr. 19. 1

Wolmar, den 9. Januar 1878.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr P. v. Helmersen, als Besitzer des im Wendenschen Kreise, Laudohnschen Kirchspiele, belegenen Gutes Sawensee mit Lüggen hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande der obengenannten Güter gehöriges Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sich und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das gemeinte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Salles Nr. 55 und 56, groß 50 Thl. 69 Gr., auf dem Sawenseeschen Bauer Andres Praht, für den Preis von 10,000 Rbl. S.

Wenden, den 19. Januar 1878. Nr. 7. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der Hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele belegenen Gutes Marzenhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gemeinten Grundstücke, nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1. Jeschke Nr. 12, auf den Jahn Johsus, für den Preis von 2537 Rbl. S.
2. Jaun-Dsirkal Nr. 50, auf den Peter Tider, für den Preis von 1479 Rbl. 75 Kop. S.
3. Leies Sihkul Nr. 27, auf den Bauer Peter Leepin, für den Preis von 1702 Rbl. 25 Kop. S.
4. Mass-Balkit Nr. 49, auf den Peter Behrsing, für den Preis von 2034 Rbl. 75 Kop. S.
5. Wez-Tenge Nr. 42 II, auf den Peter Zerrin, für den Preis von 1084 Rbl. S.
6. Kaln-Dehlin Nr. 17, auf den Jahn Ohsol, für den Preis von 2335 Rbl. 25 Kop. S.
7. Ballod Nr. 34 II, auf den Peter Ballod, für den Preis von 523 Rbl. 25 Kop. S.
8. Kulit Nr. 23 I, auf den Peter Grigor, für den Preis von 1016 Rbl. 25 Kop. S.
9. Sorokin Nr. 37, auf den Jahn Arting, für den Preis von 2404 Rbl. 25 Kop. S.
10. Jaun-Dsirkal Nr. 15, auf den Jahn Tiehder, für den Preis von 1430 Rbl. 25 Kop. S.
11. Wetz-Dsirkal Nr. 16 I, auf den Jahn Grünberg, für den Preis von 1403 Rbl. 25 Kop. S.

Wenden, den 21. December 1877. Nr. 873. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Ansch Libbert, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele unter Weißenstein belegenen Grundstückes Jaun Libbert hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier

aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Jaun Libbert, groß 13 Thlr. $49^{24}/_{112}$ Gr., auf den Martin Lieder für den Preis von 300 Rbl. Nr. 883. 1

Wenden, den 22. December 1877.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das in dieser Stadt sub Nr. 158 belegene, ehemals dem verstorbenen Buchbindermeister Johann Jäger eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Bäcker Johann Kangro, laut zwischen ihm und dem ersteren am 1. August 1875 abgeschlossenem und am 27. ejusd. m. corroborirten Kaufcontracte für die Summe von dreitausend achthundert Rbln. S. acquirirte Wohnhaus nebst allen Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 165 belegene, ehemals den resp. Intestaterben des weiland dimittirten Kreisgerichtssecretairen Wilhelm von der Borg eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem hiesigen Einwohner Jaan Kondor, laut zwischen ihm und dem ersteren am 30. November 1874 abgeschlossenem und am 23. December ejusd. anni corroborirtem Kaufcontracte für die Summe von zweitausend fünfhundert Rbln. S. acquirirte Wohnhaus nebst allen Appertinentien —

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Anforforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 3. März 1879, sub poena praeclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, die genannten Grundstücke den obenerwähnten Acquirenten, das sind: dem hiesigen Bäcker Johann Kangro und dem hiesigen Einwohner Jaan Kondor zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen.

Fellin-Rathhaus, den 16. Januar 1878.

Nr. 48. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Peter Laurson, Erbbesitzer des im Saaraschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises unter dem publ. Gute Kurkund belegenen Grundstücks Nr. 26 Laursoni, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich zugehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Juli 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Laursoni Nr. 26, groß 19 Lofstellen $18^3/_4$ Kappen, dem Bauer Jaak Kichno für den Kaufpreis von 90 Rbl.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 13. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, in Vertretung der hohen Krone, als Erbbesitzerin des im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen publ. Gutes Tuhhalane, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr das zu diesem Gute gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts verkauft worden ist, daß dieses Grundstück mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 9. Juli 1878, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Keedre Nr. 37, groß 150 Lofstellen $5^1/_4$ Kappen, dem Bauer Jaanus Awik für den Kaufpreis von 1921 Rbl. 50 Kop. S.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 19. 1

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf desfallsiges Ansuchen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Fellinschen Kreise und Paistelschen Kirchspiele unter dem Gute Kersel belegene Bauergrundstück Wedro Nr. IV, nebst Gebäuden und Appertinentien, welches dem verstorbenen Märt Sissask gehört hat, nunmehr in den Besitz dessen Wittwe Reet wieder verehelichten Soe, zufolge gerichtlich bestätigten Testaments übergehen solle. Es werden demnach alle Diejenigen, welche gegen die geschehene Besitzübertragung rechtliche Einwendungen erheben und Ansprüche an das qu. Grundstück formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 9. Juli 1878, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Prätenstionen anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter gehört werden sollen und das bezeichnete Grundstück nebst Zubehörungen der Reet Soe, verwittweten Sissask erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 9. Januar 1878. Nr. 7. 1

Malup pagasta teesa, kas Walkas kreisê un Alluksnes basnizas draudsê, ir pahr Ehrmannu muischas mohderneeku Jahni Sprohgi, Lisuma pagasta lohzekli, winna parahdu dehl konkursi nospreeduse, tamdehl teek zaur scho wissi winna parahdu deweji un nehmeji usaizinati, lihds 13. April f. g., sche peeteiktees, jo pehz scha termina netiks wairs winna parahdu prassitaji klausihti, bet turpretti winna mantu flehpeji pehz likkuma strahpeti.

Malup pagasta teesâ, 13 Janwarî 1878.

Nr. 16. 3

Kad tas Walmeeras kreisê, Rubenes draudsê, Keegeku walsts Grotes mahjas graudneeks Jahn Leepinsch ir konkursê kritis un wina mantiba okzionâ pahrdohta, tad teek wisi wina parahda deweji un nehmeji usaizinati seschu mehneschu laikâ no apakschrakstitas deenas, t. i. lihds 10. Juli 1878 g., pee schahs teesas peeteiktees; wehlaki wairs neweens netaps klausihts, bet pehz likumeem isdarihts.

Keegeku walsts-teesâ, 10. Janwar 1878.

Nr. 10. 2

Kad tas Zehsu kreisê, Laudones basniz-draudsê, Sawenes pagasta aprinkî, Andsul mahjas gruntneeks Jakob Malschans parahda dehl ir konkursê kritis un ta no wina par dsimtu eepirkta Andsul mahja no Keiseriskas Zehsu-Walkas kreis-teesas us okziona wairaksohlitajeem pahrdohta tiks, tad tohp zaur scho wisi parahda deweji, ka ari parahda nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ no apakschminetas deenas, t. i. lihds 7. April f. g., pee schejenes pagasta teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, jo pehz notezejuscha termina neweens prasitajs wairs netaps peenemts nedf klausihts, bet ar parahda slehpejeem likumigi isdarihts. Nr. 1. 1

Sawenes pagasta teesâ, 7. Januar 1878.

Kad tee Zehsu kreisê, Laudones basniz draudsê, Laudones pagasta aprinkî, Joku mahjas gruntneeki Mikel und Andres Wahrkel parahda dehl ir konkursê kritufchi un ta no wineem par dsimtu eepirkta Joku mahja no Keiseriskas Zehsu-Walkas kreisteesas us okziona wairaksolitajeem pahrdota tiks, tad top zaur scho wisi parahda deweji, ka ari parahda nehmeji usaizinahti 3 mehneschu laikâ no apakschminetas deenas, t. i. lihdf 11. April f. g., pee schejenes pagasta teesas ar sawahm prasischanahm peeteiktees, jo pehz notezejuscha termina neweens prasitajs wairs netaps peenemts nedf klausihts, bet ar parahda slehpejeem likumigi isdarihts.

Laudones pagasta teesâ, 11. Januar 1878.

Nr. 15. 1

Торги. Torge.

Отъ Рижской Комиссіи Городской Кассы назначенны торги 31. Января, 7. и 9. Февраля с. г., на отдачу въ откупъ нижепоименованныхъ городскихъ рыночныхъ мѣстъ, срокомъ на одинъ годъ, съ 1. Марта 1878 года по 1. Марта 1879 года, а именно отданы будутъ:

1. Рынокъ по набережной р. Двины для продажи съѣстныхъ припасовъ;
2. Толкучій рынокъ по набережной Двины;
3. Равлинъ рынокъ у Песочныхъ воротъ;
4. Рынокъ на Красной горкѣ;
5. Рынокъ на большомъ Клюверсгольмѣ;
6. Александровскій рынокъ, у большой пумпы, вмѣстѣ съ лавкою, устроенною для продажи чая и кофею;
7. Рынокъ для продажи скота и лошадей въ Амбарскомъ кварталѣ.

Лица, желающія брать въ откупъ означенныя мѣста, приглашаются симъ явиться къ вышеупомянутымъ торгамъ въ 12 часовъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ Комиссію Городской Кассы для разсмотрѣнія подлежащихъ условій и представленія требуемыхъ залоговъ. № 64. 3

Рига-ратгаузъ, 19. Января 1878.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sind zur Verpachtung der nachbenannten städtischen Marktpläße auf ein Jahr, vom 1. März c. bis zum 1. März 1879, Ausbotstermine auf den 31. Januar, den 7. und 9. Februar c. anberaumt worden:

1. Der Dünaufer-Victualienmarkt,
2. Der Dünaufer-Trödelmarkt,
3. Der Sandpforten- oder Ravelinmarkt,
4. Der Krasnaja-Gorka-Markt,
5. Der Groß-Klüversholmsche Markt,
6. Der Alexandermarkt, bei der großen Pumpe, zugleich mit der neuerbauten Thee- und Kaffeebude,
7. Der Vieh- und Pferdemarkt im Ambarenviertel.

Diejenigen, welche auf die Pacht der genannten Marktplätze reflectiren sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den genannten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen, sowie zur Bestellung der geforderten Sicherheiten, versehen mit den erforderlichen Legitimationen, beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio melden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 19. Januar 1878.

Nr. 64. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-

Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Zunftokladisten **Georg Strauch** gehörigen, im Patrimonialgebiet jenseits der Düna, auf Nordeckshof sub Grundzins-Nr. 160 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Georg Strauch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 163. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Pächter **Peter Meelehn** gehörigen, im Patrimonialgebiet, jenseits der Düna am Lagerplatze sub Land-Pol.-Nr. 112 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Pächter Peter Meelehn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 164. 1

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Tischlergesellen **Wilhelm Louis Braun** gehörigen, im 1. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Groß-Klüversholm an der Grabenstraße sub Pol.-Nr. 117 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten W. L. Braun, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 165. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Maler Moissei Sotnikow** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Hagenshof an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 332 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten M. Sotnikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 166. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Schneider **Markus Heymann** und dem Uhrmacher **Ruben Reimann** gehörigen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Weiden- und Mühlenstraße sub Pol.-Nr. 504 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 4. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannten Marcus Heymann und Ruben Reimann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 2. Januar 1878. Nr. 167. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der **öffentliche Verkauf** des dem Fleischermeister **Friedrich Edmund Heß** gehörigen, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 273, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 163 an der Säulenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Fr. E. Heß, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 33. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns Abraham Michailow der **öffentliche Verkauf** des der **Dorothea Lippe geb. Beckmann** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 408 c, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 2. Quartier, sub Pol.-Nr. 6 b an der großen Schmiede-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Dorothea Lippe, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Januar 1878. Nr. 65. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des den Geschwistern **Friedland** gehörigen, im 2. Quartier des 2. Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 201, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 68, an der Elisabeth-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Geschwistern Friedland, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 19. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der **öffentliche Verkauf** des dem Collegien-Secretairen **Wladimir Iwanow Frisel** gehörigen, im 1. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 411 a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile, 1. Quartier, sub Pol.-Nr. 388 a, an der Neustraße belegenen und dem Rigaschen Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten W. J. Frisel, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 23. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Wilhelm Hermann** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im

2. Moskauer Stadttheile, 1 Quartier sub Pol.-Nr. 631 an der Lilienstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben, und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten W. Hermann, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 9. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der Wittwe **Anna Catharine Peters** geb. Hütter gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 564, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 269 an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Wittwe A. C. Peters, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 11. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Iwan Goldbladt** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier, sub Pol.-Nr. 356, an der großen Schmiede- und kleinen Todtenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage, um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Goldbladt, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 13. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaschen Hypothekenvereins der **öffentliche Verkauf** des der **Matrona Denissowa Sucharew** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 436, an der Reeperstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 6. Juli 1878 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte M. D. Sucharew, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil, rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 5. Januar 1878. Nr. 15. 2

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ оной 7. будущаго Февраля, въ 11 часовъ утра, будетъ продаваться съ публичнаго торга 8671 круговъ и 3077 полосъ желѣза, вѣсомъ на лицо 31478 пудовъ 10 фунтовъ. № 588. 3

Рига, 24. Января 1878 года.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche willens und im Stande sein sollten, die Lieferung der zur Beheizung und Beleuchtung des Rathhauses und der Raths-Gefängnisse pro 1878 erforderlichen Materialien, als: namentlich die Lieferung von ca. 200 Faden gemischten Brennholzes, 20 Pud 20 ℔ Lichte und 50 Pud Chandorin zu übernehmen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, sich zu den deshalb auf den 24. und 27. d. M. anberaumten Submissions-Terminen in dieses Raths Sitzungszimmer einzufinden, ihre resp. Forderungen zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.

Dorpat-Rathhaus, am 12. Januar 1878.

Nr. 11. 1

Von dem Wolmarschen Ordnungsgericht wird desmittelst bekannt gemacht, daß zur Uebergabe der Brennholzlieferung zur Beheizung des Locals des Wolmarschen Ordnungsgerichts, des Gefängnisses 2c. im Jahre 1878/79 der Torg auf den 17. Februar und der Peretorg auf den 18. Februar c. Mittags 12 Uhr hierselbst abgehalten werden wird und die Lieferungsbedingungen in der Canzlei genannter Behörde zu erfahren sind. Nr. 1140. 2

Wolmar, den 14. Januar 1878.

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Въ ожиданіи праздниковъ Рождества Христова, Рижскій Дамскій Комитетъ Общества Краснаго Креста обращался къ мѣстному населенію съ просьбою о пожертвованіяхъ.

Вмѣстѣ съ тѣмъ комитетъ довелъ до всеобщаго свѣдѣнія ходатайство находящагося въ Кишиневѣ дивизіоннаго пастора Фальтина о присылкѣ ему, для устройства елки въ госпиталяхъ Бессарабскаго Мѣстнаго Управленія, подарковъ или денежныхъ средствъ къ пріобрѣтенію ихъ. Наконецъ комитетъ сообщилъ также и о ходатайствѣ Бессарабскаго Мѣстнаго Управленія о присылкѣ теплой одежды для больныхъ и раненыхъ, принимаемыхъ на Бессарабской станціи.

Мѣстное населеніе отнеслось вновь къ этимъ заявленіямъ и просьбамъ Рижскаго Дамскаго Комитета съ такимъ живымъ сочувствіемъ и съ такою неизсякающею готовностью приносить жертвы, что комитетъ могъ выполнить вышесказанныя свои задачи въ самыхъ широкихъ размѣрахъ.

Относительно елокъ въ Рижскихъ лазаретахъ Краснаго Креста, мѣстные органы печати сообщили уже подробныя свѣдѣнія. За симъ Дамскій Комитетъ ограничивается выраженіемъ усерднѣйшей, искреннѣйшей признательности за оказанное ему въ этомъ дѣлѣ широкое содѣйствіе, присовокупляя, что въ больницѣ для моряковъ елка для раненыхъ и больныхъ воиновъ устроена была Рижскимъ Биржевымъ Комитетомъ на собственный счетъ, а на Александровской Высотѣ особымъ образованнымъ для этой цѣли кружкомъ, и что въ госпиталяхъ общества въ цитадели содѣйствовалъ Дамскому Комитету въ устройствѣ елокъ особый Латышскій Комитетъ.

Сверхъ сего, такъ какъ до свѣдѣнія Дамскаго Комитета дошло, что Александровское временное попечительство, давъ подарки на праздники нижнимъ чинамъ, находившимся въ санитарной станціи по Митавскомъ форштадтѣ, исключило изъ числа ихъ 18 лицъ, поступившихъ на санитарную станцію изъ госпиталей Краснаго Креста, Дамскій Комитетъ роздалъ этимъ 18 лицамъ: 18 пестрыхъ рубахъ, 18 шерстяныхъ шарфовъ, 18 носковъ, 18 полотенецъ и 18 гребенокъ.

Въ Кишиневъ Дамскій Комитетъ отправилъ пастору Фальтину, для подарковъ на праздники Рождества въ мѣстныхъ госпиталяхъ 100 руб. деньгами и вещами: 50 теплыхъ подштанниковъ, 50 теплыхъ фуфаекъ, 70 госпитальныхъ колпаковъ, 50 пестрыхъ рубахъ, 50 пестрыхъ платковъ, 50 нарукавниковъ, 24 разныхъ портмоне и 54 книгъ и календарей. Кромѣ того 6 табачныхъ кошельковъ, ящичекъ папиросъ, 4 шерстяныхъ фуфаекъ и 10 паръ носковъ, подаренныхъ г-жею фонъ Штрандманъ и дѣвицею Гулевскою

Для больныхъ и раненыхъ, принимаемыхъ на Кишиневской станціи, отослано въ распоряженіе Бессарабскаго мѣстнаго Управленія: 56 полушубковъ, 20 паръ валенковъ, 720 паръ перчатокъ, 820 паръ чулковъ и носковъ, 20 фланелевыхъ рубахъ, 20 ситцевыхъ рубахъ, 24 теплыхъ подштанниковъ, 20 галстуховъ и 20 нарукавниковъ. Изъ числа этихъ вещей получено: отъ 5. Лемзальскаго приходскаго суда 440 паръ перчатокъ, 400 паръ носковъ, отъ Латышскаго Комитета 50 полушубковъ и изъ Пернова чрезъ посредство г-жи фонъ Назакинъ: 6 полушубковъ, 20 паръ валенковъ, 20 фланелевыхъ рубахъ, 20 ситцевыхъ рубахъ, 24 теплыхъ подштанниковъ, 280 паръ перчатокъ, 20 галстуховъ, 420 паръ носковъ и чулковъ и 20 паръ нарукавниковъ.

Наконецъ съ тѣмъ же транспортомъ 23. минувшаго Декабря отправлено, согласно желанію жертвователей, на Европейскій театръ военныхъ дѣйствій: собранные въ Лаздонской волости и полученные отъ приходскаго попечителя Колла чрезъ посредство баронессы Вольфъ-Кальнемойзе 326 паръ перчатокъ, 101 пара носковъ, 30 овчинныхъ кожъ, 13 рубахъ, 11 полотенецъ, 5 простынь, отъ графини Сиверсъ-Вильзенгофъ 4 пачка корпіи, 12 носовыхъ платковъ, 12 полотенецъ, 12 рубахъ, 12 подштанниковъ, 12 наволочекъ, 6 простынь, 100 компресовъ, 36 косынокъ, 6 колпаковъ, 6 полушубковъ, 6 шерстяныхъ одѣялъ, 6 шерстяныхъ фуфаекъ, 5 паръ перчатокъ, 6 паръ носковъ, изъ Дикельнской волости 100 паръ перчатокъ, 50 паръ носковъ, 20 полушубковъ и поступившіе чрезъ посредство Латышскаго Комитета 7 фуфаекъ, 7 подштанниковъ, 7 паръ носковъ, 7 паръ перчатокъ. Сверхъ того отъ неизвѣстнаго 1000 папиросъ и отъ Г. М. Л. ящикъ папиросъ и сигаръ. За симъ отправлено всего: 1158 паръ перчатокъ, 994 пары носковъ, 20 фланелевыхъ рубахъ, 95 ситцевыхъ рубахъ, 93 пары подштанниковъ, 20 галстуховъ, 70 нарукавниковъ, 67 фуфаекъ, 76 колпаковъ, 62 платковъ, 36 косынокъ, 11 простынь, 12 наволочекъ, 23 полотенецъ, 6 шерстяныхъ одѣялъ, 100 компресовъ, 4 пачка корпіи, 82 полушубковъ, 20 паръ валенковъ, 30 овчинныхъ кожъ, 24 портмоне, 54 книги, 6 табачныхъ кошельковъ, 1000 папиросъ и кромѣ того еще ящикъ сигаръ и папиросъ.

Доводя о всемъ вышеизложенномъ до всеобщаго свѣдѣнія, Дамскій Комитетъ имѣетъ честь присовокупить, что ему между тѣмъ доставлено увѣдомленіе также и о полученіи по мѣстѣ 81,607 папиросъ и 13,047 сигаръ, отправленныхъ для дѣйствующей Дунайской арміи въ минувшемъ Сентябрѣ.

Bei dem Herannahen der Weihnachtsfeiertage wandte sich das Rigasche Damen-Comité des Rothen Kreuzes an das Publikum mit der Bitte um Darbringung von Gaben.

Gleichzeitig brachte das Comité die Bitte des in Kischinew befindlichen Divisions-Pastors Faltin um Uebersendungen von Geschenken oder Geld an denselben zur Herrichtung von Weihnachtsbäumen in den Hospitälern der Bessarabischen Local-Verwaltung zur allgemeinen Kenntniß, endlich theilte auch das Comité die Bitte der Bessarabischen Local-Verwaltung mit, wegen Uebersendung von warmen Kleidungsstücken für die auf der Bessarabischen Station zu empfangenden Kranken und Verwundeten.

Das Publikum kam mit so großer Bereitwilligkeit den Bitten des Comités entgegen, daß dasselbe in den Stand gesetzt wurde, die obengenannten Wünsche im weitesten Umfange zu erfüllen.

Ueber die Weihnachtsbäume der Rigaschen Hospitäler des Rothen Kreuzes haben die örtlichen Zeitungen bereits ausführlichen Bericht erstattet.

Indem das Damen-Comité seinen herzlichsten Dank für die in dieser Sache seitens des Publikums erwiesene Theilnahme ausspricht, fügt es hinzu, daß in dem Seehospital der Weihnachtsbaum für kranke und verwundete Krieger von dem Rigaschen Börsen-Comité, in Alexandershöhe von einem zu solchem Zweck besonders gebildeten Kreise hergerichtet worden war, und daß bei der Herstellung der Weihnachtsbäume in den Hospitälern der Citadelle ein besonderes lettisches Comité mitgewirkt hat. Außerdem, da es zur Kenntniß des Damen-Comités gelangt war, daß von dem temporairen Alexander-Comité, welches in der Mitauer Vorstadt in der Sanitätsstation befindlichen Untermilitairs mit Geschenken bedacht hatte, 18 Personen nicht beschenkt worden sind, weil sie aus den Hospitälern des Rothen Kreuzes in die Sanitätsstation übergegangen waren, — hat das Damen-Comité des Rothen Kreuzes an diese 18 Personen 18 bunte Hemde, 18 Feldbinden, 18 Paar Socken, 18 Handtücher und 18 Kämme vertheilt.

Dem Herrn Pastor Faltin in Kischinew übersandte das Damen-Comité zu Weihnachtsgeschenken für die dortigen Hospitäler 100 Rbl. in baarem Gelde und verschiedene Sachen als: 50 Paar warme Unterbeinkleider, 50 warme Jacken, 70 Schlafmützen, 50 bunte Hemde, 50 bunte Tücher, 50 Paar Pulswärmer, 24 verschiedene Portemonnaies und 54 Bücher und Kalender. Außerdem die von der Frau v. Strandmann und Fräulein Guljewski geschenkten 6 Tabaksbeutel, 1 Kiste Papyros, 4 wollene Jacken und 10 Paar Socken.

Für die auf der Kischinewschen Station zu empfangenden Verwundeten und Kranken sind der Bessarabischen Local-Verwaetung zur Verwendung übersandt: 56 Halbpelze, 20 Paar Filzstiefel, 720 Paar Handschuhe, 820 Paar Strümpfe und Socken, 20 Flanellhemde, 20 Zitzhemde, 24 Paar warme Unterbeinkleider, 20 Halstücher und 20 Paar Pulswärmer. Aus der Zahl dieser Sachen sind eingegangen: von dem 5. Lemsalschen Kirchspielsgericht 440 Paar Handschuhe, 400 Paar Socken, von dem lettischen Comité 50 Halbpelze und aus Pernau durch Frau v. Nasakin 6 Halbpelze, 20 Paar Filzstiefel, 20 Flanellhemde, 20 Zitzhemde, 24 Paar warme Unterbeinkleider, 280 Paar Handschuhe, 20 Halstücher, 420 Paar Socken, und Strümpfe und 20 Paar Pulswärmer.

Endlich sind auf Wunsch der Darbringer mit demselben Transport, den 23. December a. p. auf den Europäischen Kriegsschauplatz abgesandt: die in der Lasdohnschen Gemeinde gesammelten und vom Kirchspielsvorsteher Kolla, durch Hilfe der Baronin Wolff-Kelnemoise erhalten: 326 Paar Handschuhe, 101 Paar Socken, 30 Schafsfelle, 13 Hemde, 11 Handtücher, 5 Laken, von der Gräfin Sievers-Wilsenhof 4 Packen Charpie, 12 Tücher, 12 Handtücher, 12 Hemde, 12 Paar Unterbeinkleider, 12 Kissenbezüge, 6 Laken, 100 Compressen, 6 wollene Decken, 6 wollene Jacken, 5 Paar Handschuhe, 6 Paar Socken, von der Dickelnschen Gemeinde 100 Paar Handschuhe, 50 Paar Socken, 20 Halbpelze, und durch das lettische Comité 7 Jacken, 7 Paar Paar Unterbeinkleider, 7 Paar Socken, 7 Paar Handschuhe. Außerdem von einem Unbekannten 1000 Papyros und von G. M. L. eine Kiste Papyros und Cigarren. Sonach sind im Ganzen übersandt: 1158 Paar Handschuhe, 994 Paar Socken, 20 Flanellhemde, 95 Zitzhemde, 93 Paar Unterbeinkleider, 20 Halstücher, 70 Paar Pulswärmer, 67 Jacken, 76 Schlafmützen, 62 Tücher, 36 Halskragen, 11 Laken, 12 Kissenbezüge, 23 Handtücher, 6 wollene Decken, 100 Compressen, 4 Packen Charpie, 82 Halbpelze, 20 Paar Filzstiefel, 30 Schafsfelle, 24 Portemonaies, 54 Bücher, 6 Tabacksbeutel, 1000 Papyros und außerdem 1 Kiste Cigarren und Papyros.

Indem Solches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, hat das Damen-Comité die Ehre hinzuzufügen, daß demselben unter dessen eine Mittheilung über den Empfang der im September a. p. der Donau-Armee übersandten 81607 Papyros und 13047 Cigarren zugegangen ist.

Erste Abrechnung
der ersten Oppekalner Sterbe-Kasse
pro 31. December 1877.

Einnahme.	Rbl.	Kop.
Eintrittsgeld von 101 Mitgliedern	101	—
Einschreibegeld von 29 Candidaten	14	50
Eintrittsgeld von 8 Candidaten zur Mitgliedschaft	4	—
In 7 Beiträgen von 100 Mitgliedern	700	—
Renten	6	—
18 Strafgelder à 25 Kopeken	4	50
Summa:	830	—

Ausgabe.	Rbl.	Kop.
Sechs Beerdigungsquoten je 50 Rubel	300	—
Eine Beerdigungsquote à 55 Rbl.	55	—
Dem Kassirer Honorar bei 7 Sterbefällen	21	—
Rückzahlung an 1 verstorbenen Candidaten	—	50
Rückzahlung an austretende Mitglieder	19	—
Für Bücher, Drucksachen, Statuten u. s. w.	39	72½
Saldo zum 31. December 1877	394	27½
Summa:	830	—

Zum 1. Januar 1878 ist vorhanden:

auf Zinsen gelegtes Capital Rbl. 350 — Kop.
baar . . . . „ 44 77½ „
Summa: Rbl. 394 77½ Kop.

Die Verwaltung.

Erste Abrechnung
der zweiten Oppekalner Sterbe-Kasse
pro 31. December 1877.

Einnahme.	Rbl.	Kop.
Eintrittsgeld von 101 Mitgliedern	303	—
Einschreibegeld von 23 Candidaten	46	—
Eintrittsgeld von 3 Candidaten	3	—
In 4 Beiträgen von 100 Mitgliedern	1200	—
Zinsen	18	—
6 Strafzahlungen je 50 Kop.	3	—
Summa:	1573	—

Ausgabe.	Rbl.	Kop.
Vier Beerdigungsquoten von je 150 R.	600	—
Dem Kassirer Honorar bei 4 Sterbefällen	20	—
Rückzahlung an austretende Mitglieder	21	—
Für Bücher, Drucksachen, Statuten u. s. w.	39	72½
Saldo zum 31. December 1877	893	27½
Summa:	1573	—

Zum 1. Januar 1878 ist vorhanden:

auf Zinsen gelegtes Capital Rbl. 750 — Kop.
baar . . . . „ 143 27½ „
Summa: Rbl. 843 27½ Kop.

Die Verwaltung.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Schaulen verzeichneten Ebräers Itzig Jankel Graß, d. d. 23. Juli 1877, Nr. 913, giltig bis zum 10. Juli 1878.

Das Paßbüreaubillet der zu Mitau verzeichneten Eugenie Stumbow, d. d. 28. Mai 1877, Nr. 7547, giltig bis zum 16. Mai 1878.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 25 Января 1878 года.